

Stadt Elsfleth
Der Stadtwahlleiter

Elsfleth, 13.05.2026

Änderungsbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl
der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters
der Stadt Elsfleth
am 13. September 2026

Gemäß den Vorschriften des §§ 16 und 45a, 45b und 45d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl 2026 Nr. 30), gebe ich bekannt:

Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wurde die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13. September 2026 vom 55. Tag auf den 69. Tag vor der Wahl vorverlegt.

Für die **Direktwahl** endet somit die Frist zur Einreichung bereits am

Montag, 06.07.2026 um 18.00 Uhr.

Jonas Damke, Stadtwahlleiter